

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 27.

Freitag, den 4. April

1879.

Die Confirmation.

So steht die Sorgfalt in der ernsten Stunde,
Wenn festlich mahnend das Geläut' erschallt,
So segnet Liebe euch mit Herz und Munde,
Wenn ihr zum Tempel eures Gottes wallt!
Ach, tief bewegt durch eurer Lieben Flehen
Und durch die Thräne, die der Wehmuth fließt,
Sollt ihr nun gleich zum Weihaltare gehen,
Wo Hochgesang euch feierlich begrüßt.

Die Stunde schlägt, da ihr mit heil'gem Eide
Gelobt vor Gott und Menschen am Altar:
Gott treu zu sein, im Glücke, wie im Leide,
Ihm treu zu sein in jeglicher Gefahr;
Stets fromm des Lebens dunkles Thal zu wallen,
Im Sturm der Trübsal glaubensvoll zu gehn;
Den Kampf des Lebens, wo viel Streiter fallen,
Den Kampf der Tugend siegend zu bestehn.

Erwäget wohl die Feier dieser Stunde!
Von hohem Ernst sei eure Brust belebt!
Mit frommer Andacht weihet euch dem Bunde,
Der euch zu Gott und in sein Reich erhebt!
Ihr gehet nun ins weite, wirre Leben,
Folgt unbekannt der Zukunft dunkler Spur.
Wo euch die Kinder dieser Welt umgeben,
O, bleibet treu dem Gott geweihten Schwur!

Hofft auf den Herrn, vertrauet seiner Güte,
Er ist des Menschen beste Zuversicht!
Bewahret euch der schönen Tugend Blüthe,
Die leicht der Sturm des wilden Lebens bricht!
Dann bleibt euch Unschuld und der Freuden Fülle,
Die Hoffnung läßt euch froh zum Jenfeit schau'n!
Und fordert euch des Todes ernster Wille,
Ihr bebet nicht vor seinem Schreckensgrau'n!

Bergeßet nimmer, was ihr heut' geschworen,
Seid fernerhin der Euren Stolz und Lust;
Die hohe Feier gehe nie verloren,
Die heut' beweget eure junge Brust!
Bleibet gut und edel stets in eurem Streben;
Nüchtern weise eure kurze Pilgerzeit,
Damit ihr einst nach diesem schwülen Leben
Ererben mögt das Heil der Ewigkeit.

So geht denn hin! Des Himmels hoher Frieden,
Der Segenskranz, den seine Gnade flücht,
Sei euch auf eurer Pilgerbahn beschieden,
Bis einst am Ziele euer Auge bricht!
So lebet wohl! dort mit verklärtem Munde,
Am Throne Gottes mit der Engelschaar,
Da segnet ihr noch diese Weihestunde,
Die hier die schönste eures Lebens war!

Bekanntmachung.

Nach den über die Versicherung der Gebäude gegen Brandschaden bestehenden gesetzlichen Bestimmungen muß jeder **Neubau**, jede **bauliche Veränderung** an einem Gebäude, durch welche der Werth desselben sich um mindestens 5 Procent erhöht, sowie jede **Veränderung** in der **Benutzungsweise** des Gebäudes, welche eine veränderte Classenstellung bedingt,

binnen 14 Tagen

von Zeit der Vollendung des Baues oder der Veränderung, beziehentlich der Ingebrauchnahme an, bei der Verwaltungsobrigkeit, also in **Städten** bei dem Stadtrathe oder dem Bürgermeister, auf dem **Lande** bei der Amtshauptmannschaft zur Versicherung und Catastration **angemeldet** werden.

Die Unterlassung dieser Anmeldung zieht nicht nur die geordnete Strafe nach sich, sondern hat auch für die Betheiligten den großen Nachtheil, daß in einem Brandfalle Alles das, was nicht ordnungsmäßig angemeldet ist, unberücksichtigt gelassen und **nicht entschädigt** wird. Im eigenen Interesse der betreffenden Gebäudebesitzer nimmt daher die königliche Brandversicherungs-Commission Veranlassung, dieselben mittelst dieser Bekanntmachung zu der **vorschriftsmäßigen Anmeldung** aller nach Obigem **anmeldepflichtigen Bauten und Veränderungen** in und an **Gebäuden** um so dringender aufzufordern, als bei den Vorbereitungen zu der neuen Classificirung der Gebäude sich ergeben hat, daß die Zahl der nicht angemeldeten Objecte der gedachten Art dormalen noch eine sehr bedeutende ist.

An die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände aber ergeht hierdurch zugleich Anordnung, nicht nur in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß diese Aufforderung zur Kenntniß aller Gebäudebesitzer in städtischen und ländlichen Gemeinden gelangt, sondern auch ihres Orts darüber zu wachen, daß den auf die Anmeldung versicherungspflichtiger Objecte bezüglichen gesetzlichen Vorschriften allenthalben entsprochen wird.

Dresden, den 15. März 1879.

Königliche Brandversicherungs-Commission.

von Oppen.

Schreiber.

Tagesgeschichte.

Dem deutschen Bundesrath ist ein Gesekentwurf wegen Erhöhung der Brausteuer zugegangen. Es sollen künftig von den zur Bierbereitung verwendeten Stoffen und zwar vom Centner Getreide und Reis 4, vom Centner grüner Stärke, Stärkemehl, Kartoffelmehl und Stärkergummi 6, vom Centner Zucker und Zuckerauflösung 6, von allen andern Malzsurrogaten 8 Mk. erhoben werden.

Kaiser Alexander kommt zur goldenen Hochzeit des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta persönlich nach Berlin, um zu gratuliren. Bei diesem Besuche wird der thurmhohe Freundschaft zwischen beiden Kaisern ein neues Stöckwerk aufgesetzt werden.

Fürsten sind sterblich, die weiße Frau ist — im Munde des Volkes — unsterblich. Sie soll sich auch vor dem Tode des Prinzen Waldemar im königlichen Schlosse in Berlin gezeigt haben. Berliner Blätter berichten darüber: „Einer der Posten in einem der Gänge des Schlosses soll in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch plötzlich seinen Posten verlassen und sich erschreckt auf der Wache gestellt haben, unter dem Vorgeben, er habe eine weiße Gestalt auf sich zuschreiten sehen. Angeblich wäre der Soldat sofort in Arrest genommen worden, weil er seinen Posten verlassen habe, und es seien Verhöre mit ihm angestellt, die nichts weiter ergeben hätten, als daß er eben von der Furcht übermannt seinen Platz verlassen habe. Selbstverständlich verbreitete das Gerücht an sich einen gewissen Schrecken — man kennt die Sage von der „weißen Frau“, von der Gräfin Agnes von Orlamünde, die, sobald ein Todesfall bevorstünde im Hause Hohenzollern, sich zeigte in den Gängen des königlichen Schlosses, das Schlüsselbund an der Seite und die beiden Kinder, die sie nach der Sage ermordet haben soll, um

ihren Geliebten heirathen zu können, im Arme. Die düstere Sage haftet an dem Schlosse seit 250 Jahren.

Die von dem Kaiser genehmigte Kaiser-Wilhelms-Spende (1,740,000 Mk.) steht unter dem Protectorat des Kronprinzen. Der Zweck derselben ist: den gering bemittelten Klassen des deutschen Volks namentlich dem Arbeiterstande, Gelegenheit zu geben, sich für die Zeit des Alters eine Rente oder ein Kapital zu sichern. Ferner soll die Anstalt auch andere genossenschaftliche Altersversorgungsanstalten für einzelne Berufsstände durch Beschaffung der nothwendigen Rechnungsgrundlagen und durch Ertheilung von Rathschlägen unterstützen. Mitglied der Stiftung kann nur werden, wer zu den gering bemittelten Klassen gehört und in Deutschland seinen Aufenthalt hat. Zu Gunsten der Mitgliedsfähigen kann auch jeder besser Gestellte eine Rente oder ein Kapital versichern. Der Ertrag der „Kaiser-Wilhelms-Spende“ bildet den Garantiefond der Anstalt. Die Zinsen derselben dienen zunächst zur Bestreitung der Verwaltungskosten. Die staatliche Oberaufsicht führt der preussische Minister des Innern. Die Organe der Anstalt sind: der Director und der Aufsichtsrath. Die Direction besteht aus einem Director, welcher vom Aufsichtsrath angestellt wird; dem letzteren ist vorbehalten, einen 2. und 3. Director, einstweilen einen Subdirector anzustellen. Der Aufsichtsrath besteht aus einem vom Kronprinzen ernannten Präsidenten und 10 Mitgliedern, von den Preußen 2, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Weimar und Oldenburg je 1 ernennen. Der Aufsichtsrath hat zu bestimmen, wie die Ueberschüsse zu verwenden sind; ob zur Verstärkung des Garantiefonds oder zur Unterstützung von Mitgliedern, die vor der Zeit invalid geworden sind u. s. w. Die Höhe jeder Einlage beträgt 5 Mk. Die Höhe der dadurch begründeten Versicherung